

Was ist zu tun bei Verlust der Betriebserlaubnis?

1) Notieren Sie sich die vollständige Rahmennummer Ihres Fahrzeugs (17-stellig). Halten Sie falls vorhanden die Versicherungsbestätigung und die Rechnung des Fahrzeugs bereit (Kaufvertrag).

2) Wenden Sie sich an die für Sie zuständige Kfz-Zulassungsstelle. Dort erklären Sie, dass Sie die Betriebserlaubnis Ihres Mofas, 50ers oder 125ers abhandeln gekommen ist. Die Zulassungsstelle stellt eine Bestätigung aus, dass

- a) das Fahrzeug nicht als gestohlen gemeldet ist
- b) die Betriebserlaubnis nicht aus anderen Gründen eingezogen wurde
- c) gegen die Ausstellung einer Zweitschrift seitens der Zulassungsstelle keine Bedenken bestehen.

3) Die Bestätigung der Zulassungsstelle geben Sie bei Ihrem Händler vor Ort ab. Er reicht sie an den Hersteller weiter.

4) Die Zweitschrift wird Ihrem Händler zugestellt und liegt dort zur Abholung bereit.

Beachten Sie bitte, dass

- die Ausstellung von Zweitschriften NICHT beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) und NICHT bei der Polizei beantragt werden kann.
- die Zulassungsstellen ggf eine Betätigung der Polizei verlangt
- die Zulassungsstellen in jedem Fall Gebühren verlangt
- die Zweitschrift so wie ein normales Ersatzteil zu bezahlen ist
- Bestätigungen mit falschen Rahmennummern unbrauchbar sind
- die Bestätigung der Zulassungsstelle 14 Tage gültig ist
- auch Bestätigungen zur Vorlage bei dem amtlich anerkannten Sachverständigen beim Händler vor Ort eingereicht werden können.